

We pioneer motion

Geschäftsordnung

VORSTAND DER SCHAEFFLER AG

**Governance Framework
Schaeffler Gruppe**

Version 1.9
Datum des Inkrafttretens 01.10.2024

Board Ressort: CEO Funktionen
Verantwortliches Vorstandsmitglied: CEO
Dokumenteneigner: Lt. Recht

Inhaltsverzeichnis

§1	Grundsätze	3
§2	Vorstandsvorsitzender	3
§3	Geschäftsverteilung	3
§4	Entscheidungen aller Vorstände	7
§5	Sitzungen des Vorstands	8
§6	Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat	9
§7	Sonstige Richtlinien	9
§8	Freigabe	10
§9	Änderungshistorie	10

§1 Grundsätze

- ¹ Diese Geschäftsordnung regelt weltweit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft als Management-Holding und Führungsgesellschaft aller Unternehmen der Schaeffler Gruppe. „Schaeffler Gruppe“ sind die Schaeffler AG und alle Unternehmen, an denen die Schaeffler AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.
- ² Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Sie haben dabei die Zustimmungsvorbehalte zu beachten, die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt sind.
- ³ Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Unternehmen der Schaeffler Gruppe hin (Compliance).
- ⁴ Die Vorstandsmitglieder berücksichtigen bei ihrer Arbeit die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere werden sie:
 - bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben;
 - gemeinsam mit dem Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Besetzung des Vorstands sorgen;
 - Geschäfte in Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, unverzüglich der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß Art. 19 Abs. 1 der EU Marktmissbrauchsverordnung (MAR) melden.

§2 Vorstandsvorsitzender

- ¹ Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Geschäftsführung in der Gesellschaft und der Schaeffler Gruppe. In diesem Zusammenhang hat er das Recht und die Pflicht, auf die Durchführung der jeweils festgelegten Grundsätze und Richtlinien der Gesellschaft und der Schaeffler Gruppe sowie auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung hinzuwirken. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist der Vorstandsvorsitzende berechtigt, von den Vorstandsmitgliedern Auskunft über Angelegenheiten ihres Ressorts zu verlangen. Die Vorstandsmitglieder haben den Vorstandsvorsitzenden laufend über alle wesentlichen Vorgänge und den Gang der Geschäfte in ihren Ressorts zu unterrichten.
- ² Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft nach innen und außen, namentlich gegenüber der Belegschaft, den Arbeitnehmervertretungen und dem Aufsichtsrat sowie gegenüber Behörden, Verbänden, Medien und der Öffentlichkeit. Er kann diese Aufgabe für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder in Einzelfällen auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen.

§3 Geschäftsverteilung

- ¹ Durch die Ressortverteilung werden den einzelnen Vorstandsmitgliedern bestimmte Geschäftsführungsbereiche (Ressorts) zugeteilt. Ihre Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung bleibt unberührt.
- ² Jedes Vorstandsmitglied handelt in seinem Ressort eigenverantwortlich – unter Beachtung der Entscheidungsbefugnisse und Entscheidungen des Gesamtvorstands nach § 4 dieser Geschäftsordnung sowie der durch den Vorstandsvorsitzenden wahrzunehmenden Koordinierung.
- ³ Jedes Vorstandsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass ressortbezogene Interessen stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft und der Schaeffler Gruppe untergeordnet werden. Unabhängig davon arbeiten die Vorstandsmitglieder kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts.

⁴ Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit eines anderen Ressorts eine Beschlussfassung aller Vorstandsmitglieder herbeizuführen, wenn Bedenken nicht durch eine Aussprache mit dem Vorstandsmitglied, das für dieses Ressort zuständig ist, behoben werden können.

⁵ Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Ressorts zugleich eines oder mehrere andere Ressorts betreffen, muss sich das zuständige Vorstandsmitglied zuvor mit den anderen beteiligten Vorstandsmitgliedern und dem Vorstandsvorsitzenden abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Vorstandsmitglied verpflichtet, eine Beschlussfassung aller Vorstandsmitglieder herbeizuführen.

⁶ Für jedes Vorstandsmitglied gilt folgende weltweit gültige Ressortverteilung:

<p>Herr Klaus Rosenfeld Chief Executive Officer Schaeffler Gruppe (CEO)</p>	<p>Vorstandsvorsitzender CEO Funktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualität - Governance, Prozesse & Organisation - Globale Risiken & Makroökonomische Analysen - Konzernstrategie & Unternehmensentwicklung - Konzernkommunikation & Public Affairs - Global Branding & Marketing - CRM Excellence - Recht - Interne Revision - Compliance & Unternehmenssicherheit - Corporate Real Estate Management - Strategische Nachhaltigkeit - Strategische Digitalisierung
<p>Herr Thomas Stierle Chief Executive Officer Schaeffler E-Mobility (CEO E-Mobility)</p>	<p>E-Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Business Development & Strategy E-Mobilität - UB Elektrische Antriebe - UB Steuerung - UB Mechatronik & Module - Vertrieb & Marketing E-Mobilität - F&E E-Mobilität - Qualität E-Mobilität - Operations & Supply Chain Management E-Mobilität - Einkauf E-Mobilität und Cluster Motor & Motorkomponenten - Einkauf E-Mobilität und Cluster Elektronik - Controlling E-Mobilität - Personal E-Mobilität

<p>Herr Matthias Zink</p> <p>Chief Executive Officer Schaeffler Powertrain & Chassis (CEO Powertrain & Chassis)</p>	<p>Powertrain & Chassis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Business Development & Strategy Powertrain & Chassis - UB Motorsysteme & Getriebesysteme - UB Antriebsstrang Lösungen - UB Fahrwerksysteme - Vertrieb & Marketing Powertrain & Chassis - Qualität Powertrain & Chassis - Operations & Supply Chain Management Powertrain & Chassis - Einkauf Powertrain & Chassis und Cluster Flachstahl & Metallverarbeitung - Controlling Powertrain & Chassis - Personal Powertrain & Chassis
<p>Herr Jens Schüler</p> <p>Chief Executive Officer Schaeffler Vehicle Lifetime Solutions (CEO Vehicle Lifetime Solutions)</p>	<p>Vehicle Lifetime Solutions</p> <ul style="list-style-type: none"> - Business Development & Strategy Vehicle Lifetime Solutions - UB Reparatur & Instandhaltung Lösungen - UB Plattform Business - UB Spezial Business - UB Emerging Business - Vertrieb & Marketing Vehicle Lifetime Solutions - Produktmanagement Vehicle Lifetime Solutions - Qualität Vehicle Lifetime Solutions - Operations & Supply Chain Management Vehicle Lifetime Solutions - Einkauf & Lieferantenmanagement / Cluster Vehicle Lifetime Solutions - Controlling Vehicle Lifetime Solutions - Personal Vehicle Lifetime Solutions - Digitalisierung Vehicle Lifetime Solutions

<p>Herr Sascha Zaps</p> <p>Chief Executive Officer Schaeffler Bearings & Industrial Solutions (CEO Bearings & Industrial Solutions)</p>	<p>Bearings & Industrial Solutions</p> <ul style="list-style-type: none"> - Business Development & Strategy Bearings & Industrial Solutions - BD Industrial Bearings - BD Automotive Bearings - BD Linear Motion - BD Emerging Businesses - Global Sector & Account Management Bearings & Industrial Solutions - Sales & Marketing Bearings & Industrial Solutions - R&D Bearings & Industrial Solutions - Quality Bearings & Industrial Solutions - Operations, Supply Chain & Purchasing Bearings & Industrial Solutions und Cluster Langstahl & Lagerkomponenten - Controlling Bearings & Industrial Solutions - HR Bearings & Industrial Solutions
<p>Herr Uwe Wagner</p> <p>Chief Technology Officer Schaeffler Gruppe (CTO)</p>	<p>F&E</p> <ul style="list-style-type: none"> - R&D Strategie - Advanced Innovation - Corporate Engineering Services - Gewerblicher Rechtsschutz - Engineering Digitalisierung & IT - F&E Central Technologies - Technical Compliance - Schaeffler Engineering
<p>Herr Andreas Schick</p> <p>Chief Operating Officer Schaeffler Gruppe (COO)</p>	<p>Produktion, Supply Chain Management & Einkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Operations Strategy & Footprint - Schaeffler Produktionssystem - Operations Digitalisierung & IT - Advanced Production Technology - Werkzeugbau - Sondermaschinenbau - Supply Chain Management & Logistik - Einkauf Strategie & Strategisches Lieferantenmanagement - Indirekter Einkauf - Qualität Produktion, Supply Chain Management & Einkauf

	<p>Herr Claus Bauer</p> <p>Chief Financial Officer Schaeffler Gruppe (CFO)</p>	<p>Finanzen & IT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzen Prozesse & Digitalisierung - Corporate Accounting - Corporate Controlling - Corporate Treasury - Corporate Tax & Customs - Corporate Reporting - Corporate Insurance - Shared Services* - Risikomanagement & Internes Kontrollsystem - Group IT - Investor Relations
	<p>Frau Dr. Astrid Fontaine</p> <p>Arbeitsdirektorin Schaeffler AG</p> <p>Chief Human Resources Officer Schaeffler Gruppe (CHRO)</p>	<p>Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> - HR Strategie & Top Talententwicklung - Kultur, Gesundheit & Diversität - Recruiting & Onboarding - People Development - Qualifikation & Lernen - Entgeltmanagement & Labor Relations - HR Prozesse & Digitalisierung - Operatives HR & SSC - Personal Funktionen - Personal Deutschland <p><i>* Verantwortung für die globale Steuerung der Shared Services Aktivitäten der Schaeffler Gruppe</i></p> <p>⁷ Die Schaeffler Gruppe steuert ihr Geschäft über eine dreidimensionale Matrix, die neben den Sparten und Zentralfunktionen auch die Regionen umfasst. Die Leiter der Regionen berichten direkt an den CEO.</p> <p>⁸ Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem (RMS) und internes Kontrollsystem (IKS), welche ein an der Risikolage der Schaeffler Gruppe ausgerichtetes Compliance Management System (CMS) umfassen. Der Vorstand stellt sicher, dass diese Systeme entsprechend der Risikolage der Schaeffler Gruppe eingerichtet werden. Die Verantwortlichkeiten für das RMS und IKS liegt beim CFO (Risikomanagement & Internes Kontrollsystem) und die Zuständigkeit für das integrierte Management - Governance, Risk & Compliance (GRC) - von RMS, CMS und IKS liegt beim CEO (Compliance & Unternehmenssicherheit), wobei jedes Vorstandsmitglied in seinem Ressort für die Umsetzung der individuellen Teile des RMS, CMS und IKS verantwortlich ist.</p>
<p>§4 Entscheidungen aller Vorstände</p>	<p>¹ Alle Vorstandsmitglieder entscheiden gemeinsam über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und/oder die Schaeffler Gruppe sind, insbesondere über:</p>	

- a) Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb in den einzelnen Ressorts hinausgehen, wie z. B. Erwerb, Errichtung, Veräußerung und Schließung von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Betriebsstätten und Zweigniederlassungen, Abschluss und Beendigung von Unternehmensverträgen oder wesentliche Organisationsveränderungen,
- b) Maßnahmen und Geschäfte eines Ressorts, die für die Gesellschaft oder die Schaeffler Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist,
- c) Verabschiedung von Budgets und Mehrjahresplanungen,
- d) Verabschiedung von weltweit gültigen Richtlinien,
- e) Erteilung von Prokura/Generalvollmacht und vergleichbaren Vollmachten im in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und vergleichbaren Verwaltungsorganen in in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften,
- f) alle Angelegenheiten, die nicht durch die Geschäftsordnung einem Ressort zugewiesen sind,
- g) periodische Berichterstattung an den Aufsichtsrat und dessen Vorsitzenden,
- h) alle Angelegenheiten, für die die Zustimmung des Aufsichtsrats vorgeschrieben oder die Zustimmung der Hauptversammlung erforderlich ist,
- i) alle Angelegenheiten, die von einem Vorstandsmitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden,
- j) die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG,
- k) die Einberufung der Hauptversammlung und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, und
- l) sonstige Maßnahmen gemäß der Approval Guideline (Approval Matrix) der Schaeffler Gruppe

² Maßnahmen und Geschäfte, die einer Entscheidung oder Zustimmung aller Vorstandsmitglieder bedürfen, darf ein Vorstandsmitglied ohne diese Entscheidung oder Zustimmung nur vornehmen, wenn dies nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft oder die Schaeffler Gruppe erforderlich ist. Die anderen Vorstandsmitglieder sind umgehend zu informieren.

³ Der Vorstand als Gesamtorgan entscheidet im Wege der Beschlussfassung; er ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstandsvorsitzende. Beschlüsse nach Ziffer 1. b), c), d), e), g) und h) bedürfen der Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden.

⁴ Die Ausführung der Beschlüsse wird durch das jeweils zuständige Vorstandsmitglied veranlasst und durch den Vorstandsvorsitzenden überwacht.

§5 **Sitzungen des Vorstands**

¹ Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen, jeweils am Montag, statt. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Außerdem ist bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag eines Vorstandsmitglieds eine Sitzung einzuberufen.

	<p>² Die Sitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Er kann bestimmen, dass ein anderes Vorstandsmitglied die Sitzung oder Teile der Sitzung leitet. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden und die Art und Form der Abstimmungen. Der Sitzungsleiter kann bestimmen, dass Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung zugezogen werden.</p> <p>³ Sitzungen können auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden fernmündlich oder per Videokonferenz abgehalten werden. Außerdem können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen werden, wenn der Vorstandsvorsitzende dies anordnet.</p> <p>⁴ Der Vorstandsvorsitzende trägt dafür Sorge, dass alle Sitzungen protokolliert werden.</p> <p>⁵ Über Angelegenheiten aus dem Ressort eines in der Sitzung nicht anwesenden Vorstandsmitglieds soll nur entschieden werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Das betreffende Vorstandsmitglied ist unverzüglich zu unterrichten.</p>
<p>§6 Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat</p>	<p>¹ Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Federführung im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Er holt die Zustimmung des Aufsichtsrats in den nach Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats oder einem Aufsichtsratsbeschluss bestimmten Fällen ein.</p> <p>² Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat entsprechend dessen Vorgaben. Berichte und Anträge an den Aufsichtsrat sind dem Vorstandsvorsitzenden mit der Bitte, um Weiterleitung vorzulegen. Der Vorstandsvorsitzende hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig Kontakt.</p> <p>³ Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht und die Pflicht, nach vorheriger Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden, den Gesamtvorstand und - über den Aufsichtsratsvorsitzenden - den Aufsichtsrat zu informieren:</p> <ul style="list-style-type: none">a) über schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstandsmitgliedern,b) über Interessenkonflikte,c) wenn ein Beschluss des Vorstands nach seiner Einschätzung rechtswidrig oder für die Gesellschaft bzw. die Schaeffler Gruppe schädlich ist und es ihm nicht gelingt, die Durchführung des Beschlusses auf andere Weise zu verhindern,d) wenn der Vorstand eine nach seiner Meinung rechtlich vorgeschriebene oder im Interesse der Gesellschaft oder der Schaeffler Gruppe notwendige Entscheidung unterlässt.
<p>§7 Sonstige Richtlinien</p>	<p>Diese Geschäftsordnung lässt sonstige Richtlinien, die für die Gesellschaft und die Schaeffler Gruppe gelten, unberührt. Dies gilt insbesondere für die Genehmigungs- und Unterschriftenrichtlinie.</p>

**§8
Freigabe**

Dokumenteneigner	Lt. Recht
Verantwortliches Vorstandsmitglied	Chief Executive Officer
Freigeber	Executive Board

**§9
Änderungshistorie**

Version	1.9
Freigabedatum	02.09.2024
Veröffentlichungsdatum	01.10.2024
Datum des Inkrafttretens	01.10.2024
Änderung	Anpassung Organisationsstruktur